

Brüssel, den 21. Februar 2020  
(OR. en)

6122/20

LIMITE

CLIMA 37  
ENV 88  
ENER 31  
TRANS 66  
SUSTDEV 20  
AGRI 61  
ECOFIN 85  
COMPET 47  
IND 18  
MI 37

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Der europäische Grüne Deal  
– Gedankenaustausch

---

1. Die Kommission hat am 11. Dezember 2019 ihre Mitteilung über den europäischen Grünen Deal<sup>1</sup> angenommen. Diese Mitteilung wurde dem Rat (Umwelt) auf seiner Tagung vom 19. Dezember vorgelegt, auf der die Ministerinnen und Minister auch einen Gedankenaustausch über die Umwelt- und Klimapolitik der EU in der neuen Wahlperiode führten. Die Gruppe „Umwelt“ hat die Mitteilung am 9. Januar 2020 erörtert.
2. Im Hinblick auf den Gedankenaustausch der Ministerinnen und Minister über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März 2020 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes mit zwei Fragen, die zur Strukturierung der Beratungen beitragen sollen.

---

<sup>1</sup> Dok. 15051/19 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und ihn dem Rat mit Blick auf den Gedankenaustausch zu übermitteln.
-

## Der europäische Grüne Deal

– Gedankenaustausch –

### Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

#### I. Einleitung

Die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas ist eine der vier Hauptprioritäten der Strategischen Agenda der EU für 2019-2024, auf die sich der Europäische Rat am 20. Juni 2019 geeinigt hat. Die Gewährleistung der Kohärenz der EU-Politik mit dem Übereinkommen von Paris wurde neben der Schaffung einer effektiven Kreislaufwirtschaft, der Verbesserung der Umwelt, der Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Erhaltung der Ökosysteme als eine der vorrangigen Maßnahmen im Rahmen dieses Pfeilers ermittelt. In der Strategischen Agenda wird anerkannt, dass der Erfolg des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft von einer erheblichen Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen abhängt und dass dieser Übergang auf inklusive Weise vorangetrieben werden muss, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Darüber hinaus wird in der Strategischen Agenda hervorgehoben, dass es notwendig ist, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Agenda 2030 umzusetzen.

Die Kommission hat am 11. Dezember 2019 ihre Mitteilung über den europäischen Grünen Deal vorgelegt, in der sie eine neue Wachstumsstrategie vorschlägt, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Die Mitteilung enthält einen ersten Fahrplan für die wichtigsten Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen, mit denen die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals unterstützt werden soll. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft, sodass eine enge Koordinierung erforderlich ist, um die Synergien bestmöglich zu nutzen und Zielkonflikte zu vermeiden. Im Jahr 2020 werden wichtige neue Initiativen in den Bereichen Klimawandel und Umwelt angestoßen, darunter ein Legislativvorschlag für eine klimaneutrale EU bis 2050, ein Plan zur Anhebung des Klimaziels für 2030 mit dazugehöriger Folgenabschätzung, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und eine Biodiversitätsstrategie für 2030.

Im Anschluss an die Tagung des Rates (Umwelt) vom 19. Dezember 2019, auf der das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umwelt- und Klimapolitik der EU in der neuen Wahlperiode erörtert wurde, ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März 2020 einen weiteren vorausschauenden Gedankenaustausch über die Prioritäten und die nächsten Schritte der Beratungen über den Weg der EU zur Klimaneutralität bis 2050 und über die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft zu führen.

## **II. Eine klimaneutrale EU bis 2050**

Am 28. November 2018 hat die Kommission ihre Mitteilung mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ vorgelegt. Ziel der Mitteilung war es, eine Vision zu präsentieren, nach der es kostenwirksam gelingen kann, durch einen sozial gerechten Übergang bis zum Jahr 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null zu erreichen. Die Mitteilung wurde anschließend in allen einschlägigen Ratsformationen ausführlich erörtert, sodass sowohl ihre sektorspezifischen als auch ihre horizontalen Aspekte eingehend geprüft werden konnten. Am 11. Dezember 2019 hat die Kommission ihre Mitteilung über den europäischen Grünen Deal vorgelegt.

Am 12. Dezember 2019 hat der Europäische Rat das Ziel gebilligt, im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen. Er ersuchte den Rat, die Arbeiten an der Mitteilung über den europäischen Grünen Deal voranzubringen, und forderte die Kommission auf, so früh wie möglich im Jahr 2020 einen Vorschlag für die langfristige Strategie der EU auszuarbeiten, damit diese vom Rat angenommen und unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vorgelegt werden kann. Zudem ersuchte der Europäische Rat die Kommission, nach einer gründlichen Folgenabschätzung rechtzeitig vor der VN-Klimakonferenz (COP 26), die im November in Glasgow stattfinden wird, einen Vorschlag für eine Aktualisierung des national festgelegten Beitrags der Union für 2030 vorzulegen.

Der Europäische Rat erkannte an, dass günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die allen Mitgliedstaaten zugutekommen, um einen kosteneffizienten, gerechten, sozial ausgewogenen und fairen Übergang zu gewährleisten. Er forderte, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität im Einklang stehen und dazu beitragen müssen, wobei auf gleiche Rahmenbedingungen zu achten ist, und betonte unter anderem die Rolle der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik sowie die Notwendigkeit, erhebliche Investitionen zu mobilisieren, die Energieversorgungssicherheit zu stellen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu wahren. Ferner ersuchte er die Kommission, regelmäßig über die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs Bericht zu erstatten.

Die Kommission kündigte in ihrer Mitteilung über den europäischen Grünen Deal an, dass sie bis März 2020 ein europäisches „Klimagesetz“ vorschlagen wird, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Rechtsvorschriften verankert und sichergestellt werden soll, dass alle politischen Maßnahmen der EU zu diesem Ziel beitragen<sup>2</sup>. Der kroatische Vorsitz wird die Beratungen im Rat über den Vorschlag unterstützen, um größtmögliche Fortschritte zu erzielen. Die Kommission plant ferner, im Laufe des Jahres einen umfassenden Plan zur Anhebung des Klimaziels der EU für 2030 vorzulegen und bis Juni 2021 alle einschlägigen politischen Instrumente zu überprüfen und erforderlichenfalls ihre Überarbeitung vorzuschlagen.

Zusätzlich zu den oben genannten Initiativen und im Einklang mit der Forderung des Europäischen Rates nach einem sektorübergreifenden Ansatz zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität umfasst der europäische Grüne Deal Maßnahmen, mit denen in einer Reihe verschiedener Politikbereiche, darunter Umwelt, Energie, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Finanzen, zu diesem Ziel beigetragen und dieses Ziel unterstützt werden soll. Als erste dieser Initiativen nahm die Kommission am 14. Januar 2020 eine Mitteilung über den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa einschließlich eines Mechanismus für einen gerechten Übergang an<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Nach dem derzeitigen Stand der Dinge soll die Kommission ihren Vorschlag am 4. März 2020 annehmen und auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März (unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“) vorstellen.

<sup>3</sup> Der Vorschlag für einen Fonds für einen gerechten Übergang wird derzeit im zuständigen Vorbereitungsgremium des Rates (Allgemeine Angelegenheiten/Kohäsion) erörtert. Eine Präsentation der Kommission ist ebenfalls auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 5. März (unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“) geplant.

### III. Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Belastungsgrenzen unseres Planeten geachtet werden, der Verlust der biologischen Vielfalt eingedämmt wird, die globalen Treibhausgasemissionen reduziert werden und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden. Sie ist auch ein Instrument zur Sicherung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in der Zukunft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein echtes Kreislaufmodell wahrt den größtmöglichen Wert von Produkten und Materialien zum Nutzen der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitiger Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt.

Der Rat würdigte in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Oktober 2019 die im Rahmen des ersten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft von 2015 ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse, betonte jedoch, dass weitere ehrgeizige Anstrengungen erforderlich sind, um einen systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu bewirken.

Der Rat forderte die Kommission auf, einen ehrgeizigen langfristigen strategischen Rahmen der EU für die Kreislaufwirtschaft vorzulegen, der eine gemeinsame Vision, einen kohärenten Rahmen für die Produktpolitik, politische Instrumente und einen Überwachungsrahmen enthält. Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft mit gezielten Maßnahmen sollte angenommen werden, der in enger Zusammenarbeit mit den Interessenträgern erstellt wird und klare Verbindungen zu anderen Politikbereichen wie Klimawandel, biologische Vielfalt, Biowirtschaft, Digitalisierung und Industriepolitik herstellt.

Der Rat unterstrich in seinen Schlussfolgerungen, dass die Ressourceneffizienz und eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen gefördert werden müssen, und hob eine Reihe von besonders ressourcenintensiven Sektoren wie Bau und Abbruch, Lebensmittel, Textilien, Mobilität und Elektronik hervor, in denen es umfassender Strategien und gezielter Maßnahmen bedarf, die Ziele, Strategien, Instrumente, Indikatoren und Ergebniskontrollen umfassen. Der Rat betonte ferner, dass die europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft und etwaige weitere Maßnahmen in Schlüsselsektoren, die Kunststoffe verwenden, vollständig umgesetzt werden müssen. Mehr Transparenz und bessere Informationen sind erforderlich, um die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu zu befähigen, sich für nachhaltigere Produkte zu entscheiden. Der Rat forderte daher, dass Instrumente entwickelt werden, die dazu dienen, über Aspekte wie Lebensdauer und Reparierbarkeit eines Produkts zu informieren, und dass Anreize für die Verbraucherschaft geschaffen werden, mehr zur Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Als eines der wichtigsten Elemente des Kapitels Verbrauch und Produktion des neuen europäischen Grünen Deals wird die Kommission voraussichtlich in Kürze einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorlegen, um unter anderem die Entwicklung klimaneutraler und kreislauffähiger Produkte in der EU und darüber hinaus zu fördern. Dieser Aktionsplan soll insbesondere eine Initiative für nachhaltige Produkte umfassen, die eine kreislauffähige Gestaltung aller Produkte unterstützt, wobei dem geringeren Einsatz und der Wiederverwendung von Werkstoffen Vorrang gegenüber dem Recycling eingeräumt wird. Wie im Grünen Deal vorgesehen, wird der Schwerpunkt auch hier auf ressourcenintensiven Sektoren liegen und die Initiative wird Maßnahmen umfassen, mit denen Unternehmen ermutigt werden, wiederverwendbare, langlebige und reparierbare Produkte anzubieten, und die es den Käufern ermöglichen, fundierte und nachhaltigere Entscheidungen zu treffen.

***Fragen an die Ministerinnen und Minister:***

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den **Rat (Umwelt)** anhand folgender Fragen um politische Leitlinien für das weitere Vorgehen:

- *Welche im europäischen Grünen Deal dargelegten Maßnahmen sind angesichts der Vorgaben des Europäischen Rates und unter Berücksichtigung der Rolle der EU in den internationalen Klimaschutzverhandlungen die nächsten wesentlichen Schritte zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität der EU?*
- *Welche Maßnahmen müssen im neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgeschlagen werden, damit die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft allen Wirtschaftsakteuren entlang der Wertschöpfungsketten zugutekommt und die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützt werden, nachhaltige Entscheidungen zu treffen?*